

hier: Sachstandsbericht: Fachausschuss 5: „Obst, Gemüse, Pilze“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelkommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesernährungsministeriums wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Die im Zuge der Reform überarbeitete Geschäftsordnung der DLMBK vom 20. Juni 2016 gibt vor (§ 7 (3)), dass jeder Leitsatz mindestens einmal in jeder Berufungsperiode auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden soll. Eine Prioritätenliste bezüglich der Sitzungsabfolge der einzelnen Fachausschüsse wurde durch das Präsidium der DLMBK im März 2017 festgelegt.

Die erste Sitzung des Fachausschusses 5 „Obst, Gemüse, Pilze“ nach dieser Reform fand im November 2017 statt. Der Fachausschuss bearbeitet die Leitsätze für Obsterzeugnisse, für Gemüseerzeugnisse, für Gemüsesaft und Gemüsenektar und für Pilze und Pilzerzeugnisse. Im Rahmen einer zweitägigen Sitzung wurden alle vorliegenden Anträge zu diesen Leitsätzen gesichtet. So konnte ein erster Überblick über die bevorstehenden Arbeiten geschaffen werden.

Ziele

Der Fachausschuss für „Obst, Gemüse, Pilze“ der DLMBK hat sich zum Ziel gesetzt, die vorliegenden Anträge schrittweise zu bearbeiten. Als Erstes sollen die Leitsätze für Pilze und Pilzerzeugnisse – unter Hinzuziehung von Sachkundigen – bearbeitet werden, da ihre Aktualisierung am längsten zurückliegt. Die drei weiteren Leitsätze werden im Anschluss daran, aufgrund der größeren inhaltlichen Überschneidungen dann eventuell auch parallel, bearbeitet werden. Außerdem wird im Fachausschuss zu diskutieren sein, ob sogenannte „Smoothies“ in die Leitsätze für Obsterzeugnisse eingearbeitet werden.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Die vom Fachausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Änderung bzw. zur Neufassung von Leitsätzen werden den beteiligten Kreisen zugeleitet, mit der Möglichkeit Einwendungen mitzuteilen. Anschließend wird sich der Fachausschuss mit den Einwendungen befassen und eine Beschlussvorlage vorbereiten. Die Beschlussfassung erfolgt in einer Sitzung des Plenums